



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses
120-fach



31. August 2012

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3304

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 06.09.2012
"Münsteraner Polizeipräsident untergräbt erneut die Autorität von Innenminister Jäger"

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2012

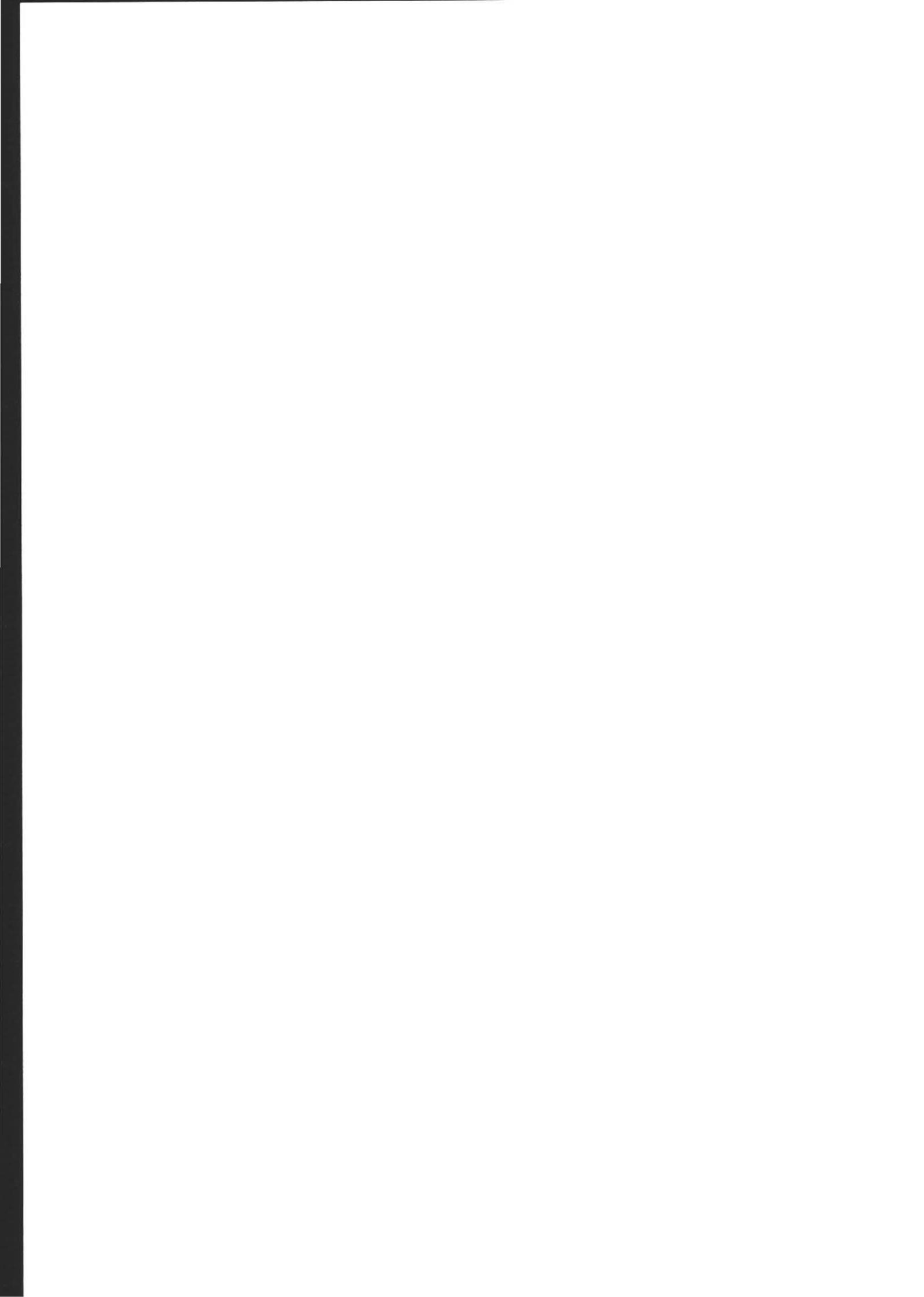
Anlagen: Schriftlicher Bericht (120 Ausfertigungen)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich meinen schriftlichen Bericht in 120-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Jäger MdL



Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales zu TOP 6 der Tagesordnung des Innenausschusses am 06.09.2012

"Münsteraner Polizeipräsident untergräbt erneut die Autorität von Innenminister Jäger"

Gesellschaftliche Entwicklungen, technische Innovationen, aber auch Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Bürger stellen kontinuierlich sich wandelnde Anforderungen an die polizeiliche Aufgabenerfüllung. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind aufgabenkritische Untersuchungen, Ideen und Umsetzungsvorschläge eine ständige Aufgabe der Polizei Nordrhein-Westfalen.

Diese Aufgabe stellt sich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei und wird mit Konzepten wie z.B. dem Ideenmanagement meines Hauses oder dem Ideenwettbewerb der Landesregierung seit vielen Jahren gefördert.

Insbesondere die Führungskräfte der Polizei sind gefordert, sich aktiv in die Aufgabenkritik einzubringen, um bestmöglich den Schutz der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Von den Behördenleiterinnen und Behördenleitern aller Polizeibehörden erwarte ich in besonderem Maße, dass sie sich mit innovativen Ideen, konstruktiven Beiträgen und Bewertungen von Vorschlägen am ständigen aufgabenkritischen Diskussionsprozess beteiligen. Ihre Nähe zur polizeilichen Aufgabenerfüllung vor Ort, zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im täglichen Einsatzgeschehen - auch mit den einhergehenden Belastungen - ermöglicht Ihnen eine besondere Wahrnehmung. Diese ist im Diskussionsprozess unverzichtbar.

In dieser Funktion ist auch Herr Wimber als Polizeipräsident Münster zur Aufgabenkritik aufgefordert. Ihm kommt insofern ergänzend eine besondere Rolle zu, als er derzeit den Vorsitz der bundesweiten Arbeitsgruppe der Polizeipräsidenten innehat. Diese Arbeitsgemeinschaft, die bereits seit 1949 besteht, fördert den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen der Polizei und Fragen der inneren Sicherheit. Sie setzt sich ferner mit dem Aufgabenfeld der Kriminalprävention auseinander.

Dass der Diskussionsprozess nicht immer im Konsens zu führen ist, ergibt sich zwangsläufig. Gerade auch zugespitzt dargestellte Positionen regen die Diskussion an und fördern das Interesse an der Teilnahme. Dies wurde gerade wieder durch das Medienecho auf die Äußerungen von Herrn PP Wimber offenkundig. Seine Vorschläge haben Eingang in zahlreiche Medienpublikationen gefunden, sodass das Thema "Aufgabenkritik in der Polizei" wieder in den Fokus der politischen Auseinandersetzung gerückt ist.

Das beamtenrechtliche Neutralitätsgebot wird durch die Äußerungen des Polizeipräsidenten Wimber nicht verletzt.

§ 33 Absatz 1 Satz 1 und 2 Beamtenstatusgesetz lauten: "Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen."

Es bestehen hinsichtlich der Ausführung der Polizeiarbeit durch den Polizeipräsidenten Münster und seine Behörde keine Zweifel daran, dass die geltende Rechtslage ohne Ansehung der Person dort umgesetzt wird. Es liegen keinerlei Anhaltspunkte für parteiisches oder parteipolitisches Amtshandeln vor.

Eine zweite Frage ist, ob Herr PP Wimber mit seinen politischen Äußerungen die beamtenrechtliche Mäßigungs- und Zurückhaltungspflicht gewahrt hat.

Die Mäßigungs- und Zurückhaltungspflicht ist in § 33 Beamtenstatusgesetz wie folgt beschrieben: "Beamtinnen und Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt."

Die Ausführungen des Polizeipräsidenten betreffen Vorschläge zur Aufgabenkritik, die wie vorstehend bereits dargestellt, im Rahmen eines laufenden Diskussionsprozesses erfolgt sind.

An der Loyalität Herrn PP Wimbers zu seinem Dienstherrn bestehen nach dem oben Ausgeführten keine Zweifel.

Wenn Herr Wimber aufgabenkritische Vorschläge - wie vorliegend - jedoch öffentlich kommuniziert, muss er damit rechnen, dass ich - oder mein Haus - öffentlich dazu Position beziehe.

Die Aufklärungsquote der Münsteraner Polizei hängt mit der Situation Münsters als Fahrradstadt und den leider vielen - schwer aufzuklärenden - Fahrraddiebstählen zusammen. Diese Tatsache stellt die Eignung von Herrn Wimber für aufgabenkritische Vorschläge nicht infrage.